

## Beschluss (vorläufig)

Kapitel 4: Zusammen leben

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 22.11.2020  
Tagesordnungspunkt: GSP-Z Zusammen leben

### Antragstext

#### 1 Kapitel 4: Zusammen leben

#### 2 Zusammenhalt in Vielfalt

3 (165) Offen ist eine Gesellschaft, in der alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, die  
4 gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht, die die Unterschiedlichkeit von Menschen und Regionen  
5 als Stärke verteidigt, die soziale Ungleichheit verringern will, und den Schutz von  
6 Minderheiten gewährleistet und Diskriminierung aktiv bekämpft. Individuelle Freiheit und  
7 persönliche Identität werden geschützt. Die offene Gesellschaft ist eine gewaltfreie. Ihre  
8 Grenzen findet sie in den Rechten und Freiheiten der Mitmenschen. Die offene Gesellschaft  
9 hinterfragt sich, lernt und ist selbstkritisch. Sie beruht auf Bedingungen, die sie selbst  
10 nicht schützen kann. Deshalb sind der Schutz und die Arbeit für sie eine dauernde politische  
11 Aufgabe.

12 (166) Menschen sind unterschiedlich, aber ihre Rechte und ihre Würde sind gleich. Eine  
13 vielfältige, diskriminierungsfreie, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaft bedeutet  
14 demokratischen Fortschritt für alle. Sie entwickelt sich stets weiter und handelt permanent  
15 die Regeln ihres Zusammenlebens neu aus. In einer pluralistischen Gesellschaft bilden  
16 gleichberechtigte Individuen aus vielfältigen Perspektiven ein Bündnis für ein gemeinsames  
17 Wir zum Schutz und zur Förderung von Freiheit und Würde. Das gemeinsame Wir bedeutet  
18 Zusammenhalt in einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft.

19 (167) Das gemeinsame Wir schließt alle ein, die in unserem Land leben. Wir sind  
20 unterschiedlich, aber uns verbindet Respekt und Akzeptanz allen Menschen gegenüber,  
21 unabhängig davon, wie sie leben, lieben, glauben und aussehen. Das macht den Reichtum  
22 unseres „Wir“ aus.

23 (168) Eine vielfältige und inklusive Gesellschaft ist eine gleichberechtigte – mit gleichen  
24 Rechten, Zugängen und gleicher Teilhabe. In einer vielfältigen Gesellschaft richtet sich  
25 Zugehörigkeit nicht danach, wo jemand geboren ist, in welchem Stadtteil jemand wohnt, woher  
26 die Eltern kommen oder wie viel sie verdienen, wen jemand liebt, wie jemand aussieht, was  
27 jemand glaubt oder wie der Name klingt. Diese Vielfalt soll auch in unserer Partei gerecht  
28 repräsentiert werden.

29 (169) Diskriminierung trifft nicht alle gleichermaßen, aber sie geht alle gleichermaßen an.  
30 Eine vielfältige Gesellschaft ist diskriminierungskritisch und schützt alle Menschen vor  
31 Diskriminierung und Gewalt – im Alltag, ob subtil oder durch gesellschaftliche Strukturen  
32 und öffentliche Institutionen.

33 (170) In Deutschland leben Menschen zusammen, deren Familien bereits seit Generationen hier  
34 ansässig sind, sowie Menschen, die in jüngerer Zeit eingewandert sind. Hier leben  
35 Christ\*innen, Jüdinnen und Juden, Muslim\*innen, Angehörige anderer Religionen und nicht  
36 religiöse Menschen genauso wie Nachkommen von Arbeitsmigrant\*innen und von Geflüchteten.  
37 Viele bezeichnen sich als Deutsche, manche als Neue Deutsche, Schwarze Deutsche, People of  
38 Color, Menschen mit Romani-Hintergrund, Polnisch-Deutsche oder Türkisch-Deutsche und vieles  
39 mehr. In einem offenen Deutschland werden alle von allen als dazugehörig anerkannt und  
40 können sich zugehörig fühlen. Neuankommende erhalten Unterstützung für ihr Ankommen.

41 (171) Migration gehört zu unserem Alltag, sie prägt und verändert unsere Gesellschaft auf  
42 allen Ebenen. Die Einwanderungsgesellschaft wird in Zukunft noch pluraler sein als sie es  
43 bereits heute ist. In ihr wird niemand wie selbstverständlich als "Mensch mit  
44 Migrationshintergrund" behandelt oder auf eine eventuelle Migrationsgeschichte reduziert und  
45 Teilhabe, Rechte, Zugehörigkeit und soziale Positionen werden stets neu ausgehandelt. Eine  
46 vielfältige Einwanderungsgesellschaft erfordert die gleichberechtigte politische, soziale  
47 und kulturelle Teilhabe von Migrant\*innen. Sie ist als Staatsziel im Grundgesetz zu  
48 verankern.

49 (172) Menschen, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben und Teil dieser  
50 Gesellschaft geworden sind, sollen einen erleichterten Rechtsanspruch auf Einbürgerung  
51 haben. Die Staatsangehörigkeit soll ein dauerhaftes Band rechtlicher Gleichheit, Teilhabe  
52 und Zugehörigkeit sicherstellen. Dazu gehören die Ermöglichung von doppelter  
53 Staatsangehörigkeit und die Ausweitung des Geburtsrechts. Die deutsche Staatsangehörigkeit  
54 soll durch Geburt im Inland erworben werden können, wenn ein Elternteil rechtmäßig seinen  
55 gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Mehrstaatigkeit bildet die Lebensrealität vieler  
56 Menschen ab. Die Staatsangehörigkeit darf auch als Lehre aus dem nationalsozialistischen  
57 Unrecht nicht einfach entzogen werden. Auch wer keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzt,  
58 aber hier seinen Lebensmittelpunkt hat, hat das Recht auf politische Teilhabe.

59 (173) Die deutsche Gesellschaft ist religiös und weltanschaulich plural. Eine plurale  
60 Gesellschaft braucht den friedensorientierten Dialog zwischen Religionen und  
61 Weltanschauungen, die unterschiedliche Zugänge zur einen Welt bieten. Es geht um die  
62 Bewahrung und Durchsetzung der Freiheit, das persönliche Leben nach eigenen Lebensentwürfen  
63 und Wertvorstellungen zu gestalten. Das schließt die Freiheit des religiösen und  
64 weltanschaulichen Bekenntnisses ebenso ein wie das Recht, nach anderen Vorstellungen zu  
65 leben. Zu dieser Freiheit gehört auch Religions- und Weltanschauungskritik. Voraussetzung  
66 für eine Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen ist die uneingeschränkte Anerkennung der  
67 verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes und die Unabhängigkeit von autokratischen  
68 Regimen. Die Wahrung der grundrechtlichen Normen und Werte kann durch keine Religion  
69 relativiert werden, auch nicht bei Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und LGBTIQ. Dass  
70 Konfessionsfreie, die mehr als ein Drittel der Gesellschaft ausmachen, weltanschaulich meist  
71 nicht organisiert sind, darf nicht zu ihrer Benachteiligung führen.

72  
73 (174) Die christlichen Kirchen sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft und verleihen  
74 ihr vielfältige Impulse. Der säkulare Staat muss sich am Neutralitätsprinzip ausrichten und  
75 organisatorisch prinzipiell von ihnen getrennt sein. Das bedeutet aber nicht ein  
76 Kooperationsverbot zwischen Staat und Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften. Das  
77 kooperative Modell des Staatskirchenrechtes soll zu einem pluralen Religionsverfassungsrecht  
78 weiterentwickelt werden. Auch in Betrieben in kirchlicher Trägerschaft sind  
79 Koalitionsfreiheit, Streikrecht, betriebliche Mitbestimmung, Tarifverhandlungen und eine  
80 umfassende Prüfung der Rechte von Arbeitnehmer\*innen durch Arbeitsgerichte als soziale  
81 Grundrechte zu gewährleisten.

82 (175) Aktives jüdisches Leben in Deutschland und Europa nach den schrecklichen Erfahrungen

83 der Shoa bedeutet eine immerwährende Verantwortung für den deutschen Staat und seine  
84 Bürger\*innen. Jüdisches Leben in Deutschland zu unterstützen sowie die Sicherheit von  
85 Jüdinnen und Juden und jüdischer Einrichtungen zu gewährleisten ist eine wichtige Aufgabe  
86 für unsere Gesellschaft. Sich Antisemitismus in jeder Form entgegenzustellen ist die  
87 Verpflichtung unseres Rechtsstaates und die beständige Aufgabe aller Menschen in Deutschland  
88 und in Europa. Antisemitismus ist nicht nur eine Diskriminierungsform, sondern ein  
89 Welterklärungsmuster, bei dem Jüdinnen und Juden typischerweise zugleich als minderwertig  
90 und überlegen oder gar übermächtig imaginiert werden. Damit ist er oft Grundlage für  
91 Verschwörungsideologien, denen konsequent entgegengetreten werden muss. Die Existenz und die  
92 Sicherheit Israels als nationale Heimstätte des jüdischen Volkes mit gleichen Rechten für  
93 all seine Bürger\*innen sind unverhandelbar. Für Frieden und Sicherheit braucht es eine  
94 Zweistaatenregelung mit der Schaffung eines souveränen, lebensfähigen und demokratischen  
95 Staates Palästinas.

96 (176) Muslim\*innen in ihrer Vielfalt sind nach den Angehörigen der großen christlichen  
97 Konfessionen die größte religiöse Gruppe in diesem Land. Der Islam gehört damit  
98 selbstverständlich zu Deutschland. Moscheen und muslimische Gemeinden müssen vor Bedrohungen  
99 und Angriffen geschützt, die Sicherheit von Muslim\*innen muss gewährleistet werden.  
100 Muslim\*innenfeindlichkeit zu bekämpfen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Das Anliegen  
101 vieler Muslim\*innen, anerkannte und gleichberechtigte Religionsgemeinschaft(en) im Sinne und  
102 nach den Regeln des Grundgesetzes bilden zu können, verdient Unterstützung. Das Ziel sind  
103 Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften, die in keiner strukturellen  
104 Abhängigkeit zu einem Staat, einer Partei oder politischen Bewegung und deren oder dessen  
105 jeweiliger Regierungspolitik stehen und sich religiös selbst bestimmen.

106 (177) Menschen mit Romani-Hintergrund sind die größte Minderheit in Europa. Sie sind Teil  
107 der europäischen Geschichte und Gegenwart seit mehr als 600 Jahren und in Deutschland als  
108 nationale Minderheit anerkannt. Kultur und Sprache sind vom Staat zu schützen und zu  
109 fördern. Antiziganistische Diskriminierung ist jedoch weit verbreitet und bis in die Mitte  
110 der Gesellschaft verankert. Sie findet zum Beispiel bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, im  
111 Bereich Bildung und Gesundheit statt. Dagegen einzutreten ist unsere Verpflichtung. Das  
112 Erinnern an den lange ignorierten und nicht anerkannten Holocaust an Menschen mit Romani-  
113 Hintergrund in der Zeit des Nationalsozialismus ist unser aller Verantwortung.

114 (178) Inklusion ist ein Menschenrecht. In einer inklusiven Gesellschaft können alle Menschen  
115 in ihren Eigenschaften und Lebensformen verschieden sein. Die Rechte von Menschen mit  
116 Behinderung und deren gesellschaftliche Teilhabe werden umfassend und wirksam realisiert und  
117 geschützt. Um ausschließende und aussondernde Strukturen zu beseitigen, muss die VN-  
118 Behindertenrechtskonvention in allen Punkten umgesetzt werden. Menschen mit Behinderung  
119 tragen mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen zu dieser Gesellschaft bei. Leben mit  
120 Behinderung bedeutet besondere Anforderungen zur Selbstbestimmung. Die dafür notwendige  
121 Unterstützung muss gewährt werden. Die Verbrechen gegenüber Menschen mit Behinderung in der  
122 deutschen Geschichte müssen weiter aufgearbeitet und die Opfer entschädigt werden.

### 123 **Feminismus, Geschlechtergerechtigkeit und queere Rechte**

124 (179) Unser Ziel ist die geschlechtergerechte Gesellschaft, Feminismus der Weg dorthin. Er  
125 verspricht, echte Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen einzulösen – rechtlich,  
126 kulturell und ökonomisch. Feminismus ist eine geteilte Aufgabe aller Geschlechter. Es  
127 braucht Männlichkeitsbilder für eine gleichberechtigte Gesellschaft, in der wir Macht,  
128 Möglichkeiten und Verantwortung teilen.

129 (180) Eine Gesellschaft, in der gleiche Teilhabe für alle Geschlechter Wirklichkeit ist,  
130 schützt und stärkt die Rechte aller Frauen, trans\*, inter\* und nicht-binären Menschen in  
131 ihrer Unterschiedlichkeit und unabhängig von Herkunft, Alter, Behinderung, Sexualität oder

132 Klasse, Religion oder Weltanschauung.. Deshalb verfolgen wir einen Feminismus, der  
 133 verschiedene Diskriminierungsformen auch in ihrer Verschränkung erkennt und an ihrer  
 134 Beseitigung arbeitet.

135 (181) Gesellschaftlich vorgegebene Rollenzwänge führen zu ungleichen Chancen und häufig zu  
 136 individuellem Leid. Patriarchale Strukturen, die ihren Ausdruck in Sexismus und Gewalt  
 137 finden, behindern Frauen im Job, in der Schule, in der Uni, vor Gericht, im Familienleben,  
 138 in den Medien, im Internet. Menschen aller Geschlechter profitieren von der Überwindung  
 139 feststehender Geschlechterrollen. Menschen benötigen von klein auf vielfältige Vorbilder, um  
 140 sich frei entfalten zu können. Gemeinsam schaffen wir eine Gesellschaft, in der alle  
 141 Menschen frei von einschränkenden Rollenbildern leben können.

142 (182) Das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das eigene Leben muss für  
 143 alle Menschen, insbesondere auch Frauen, Mädchen, trans, inter und nicht-binäre Menschen **mit**  
 144 **und ohne Behinderung** uneingeschränkt gelten. Dieses Recht zu realisieren ist Teil einer  
 145 guten öffentlichen Gesundheitsversorgung. Zu ihr zählen auch selbstbestimmte  
 146 Schwangerschaftsabbrüche, die nichts im Strafgesetzbuch verloren haben und deren Kosten  
 147 grundsätzlich übernommen werden müssen. Alle Menschen haben ausschließlich selbst das Recht,  
 148 ihr Geschlecht zu definieren. Inter\*, trans\* und nichtbinäre Menschen haben das Recht, dass  
 149 ihr selbst definiertes Geschlecht ohne bürokratische oder medizinische Hürden offiziell  
 150 anerkannt wird.

151  
 152 Selbstbestimmung setzt einen umfassenden Schutz vor Gewalt voraus. Im Sinne der Istanbul-  
 153 Konvention ist jegliche Form geschlechtsspezifischer, körperlicher, seelischer und  
 154 sexualisierter Gewalt konsequent zu bekämpfen und als Basis dafür umfangreiche Daten zu  
 155 geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu erheben .

156 (183) Frauen sollen in allen Bereichen der Gesellschaft mitbestimmen und Verantwortung  
 157 übernehmen können. Gleichberechtigung bedeutet nicht nur, aber auch mehr Frauen in  
 158 Führungspositionen – in der Politik, in der Zivilgesellschaft, in der Wissenschaft, in der  
 159 Kultur und der Wirtschaft. Wo freiwillige Selbstverpflichtung nicht hilft, sind Quoten ein  
 160 wichtiges Instrument für mehr Parität. Sie zielen dabei immer auf eine Welt, in der sie sich  
 161 selbst überflüssig machen.

162 (184) Solidarische Queerpolitik führt die unterschiedlichen Perspektiven von Lesben,  
 163 Schwulen, Bisexuellen, trans\*, inter\*, nicht-binären und queeren Menschen zusammen.  
 164 Aufbauend auf vergangenen Erfolgen, arbeitet sie an der Überwindung bestehender  
 165 Diskriminierung und schafft damit eine vielfältige und diskriminierungsfreie Gesellschaft.  
 166 Das bedeutet auch eine Gesellschaft der Geschlechtervielfalt, in der alle Menschen ohne  
 167 Angst verschieden sein können. Diese geschlechtliche Vielfalt muss sich auch in den Gesetzen  
 168 unseres Staates widerspiegeln.

169 (185 neu) Freiheit und Würde bedeutet zum Beispiel, sich einem Geschlecht zuzuordnen oder  
 170 auch nicht. Und es bedeutet, die eigene sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität  
 171 selbstbestimmt finden und leben zu können. Freiheit und Würde bedeuten auch, gemäß der  
 172 eigenen sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität die Lebensform, die  
 173 Partnerschaft und das Familienmodell selbst zu wählen und dafür jeweils die gleichen Rechte  
 174 und den gleichen Schutz vom Staat zu erhalten. Die staatliche Diskriminierung von inter\*,  
 175 trans\* und nicht-binären Menschen ist zu beenden. Antiqueere, homo-, bi- und transfeindliche  
 176 Ressentiments und Diskriminierung sowie Angriffe auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans\*,  
 177 inter\*, nicht-binäre und queere Menschen sind menschenrechtliche Verstöße und müssen von der  
 178 gesamten Gesellschaft klar zurückgewiesen werden. Die Verfolgung und Diskriminierung von  
 179 LSBTIQ\* in der deutschen Vergangenheit muss vollständig aufgearbeitet werden.

180 **Stadt und Land, Jung und Alt**

181 (185) Die regionale Vielfalt, die verschiedenen historischen Erfahrungen und  
 182 unterschiedlichen Lebensstile der Menschen machen Deutschland aus. Auch die historische  
 183 Spaltung in Ost und West durch den Kalten Krieg sowie die Verwerfungen nach der  
 184 Wiedervereinigung haben Deutschland geprägt. Unterschiede anzuerkennen, zu schützen und  
 185 zugleich den sozialen Zusammenhalt zu stärken ist unsere Verpflichtung. Es ist Verantwortung  
 186 des Staates, die Lebensbedingungen in sich ökonomisch und strukturell unterschiedlich  
 187 entwickelnden Regionen im gesamten Bundesgebiet und auf allen Ebenen anzugleichen – etwa im  
 188 Verhältnis von ländlichen Gegenden zu Städten, vom Norden zum Süden, von Ost nach West, von  
 189 schrumpfenden zu wachsenden Regionen.

190 (186) (186) Unsere Gesellschaft ist geprägt durch demographischen Wandel.  
 191 Bevölkerungsverluste und -zuwächse sind sehr ungleich verteilt, vor allem zwischen Stadt und  
 192 Land, und sie prägen unterschiedliche Identitäten und kulturelle Erfahrungen. Gleichwertige  
 193 Lebensverhältnisse herzustellen ist Verfassungsgrundsatz und Kernaufgabe unserer Politik.  
 194 Was gleichwertig ist, ist aber schwer zu definieren und hängt immer auch von individuellen  
 195 Vorlieben ab. Während es in Grossstadregionen oft gute Infrastruktur und staatlichen  
 196 Institutionen gibt, ist bezahlbarer Wohnraum dort Mangelware. In ländlichen Regionen  
 197 hingegen ist Wohnen, insbesondere im Eigentum, meist günstiger und die Umgebung grüner und  
 198 weniger schadstoffbelastet als in den Städten. Die Sicherung von gleichwertigen  
 199 Lebensverhältnissen wird nicht durch das gleiche Angebot in Grossstädten und ländlichen  
 200 Räumen zu erreichen sein. Gleichwertig ist nicht identisch mit gleich. Wichtig sind aber  
 201 eine überall ausreichende Versorgung mit Gütern der Daseinsvorsorge sowie eine  
 202 flächendeckende Versorgung mit digitaler Infrastruktur auch und gerade in den ländlichen  
 203 Räumen. Es geht um eine Politik des Ausgleichs, der Beteiligung und Teilhabe vor Ort sowie  
 204 um die Wahlfreiheit des Wohnortes für alle Menschen. Dazu dient eine neue  
 205 Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“

206 (187) Lebenswerte und sichere öffentliche Räume und Institutionen sind Voraussetzungen  
 207 dafür, dass die Gesellschaft zusammenhält. Damit Sicherheit und Gemeinsamkeit möglich  
 208 werden, garantiert der Staat gute Versorgung, Anbindung von ländlichen Regionen und Orte der  
 209 Begegnung. Zur Daseinsvorsorge gehören technische, soziale und kulturelle Infrastruktur  
 210 sowie ein umfassender Zugang zu Kultur, Künsten und kultureller Bildung, etwa  
 211 flächendeckende Breitbandanschlüsse und Mobilfunkversorgung, ein gut ausgebauter ÖPNV,  
 212 Frauenhäuser, Begegnungsräume für ältere Menschen, Ärzt\*innen sowie Krankenhäuser, Kitas,  
 213 Jugendhäuser, Musikschulen und Bibliotheken, Sportplätze und Schwimmbäder in Stadt und Land.  
 214 Mit guter Baukultur, die Menschen an der Gestaltung ihrer gebauten Umwelt und ihrer  
 215 Kulturlandschaft beteiligt und teilhaben lässt, schaffen wir Identifikation mit unseren  
 216 Städten und Regionen. So helfen öffentliche Räume und Institutionen, Freiheit und  
 217 Selbstbestimmung zu ermöglichen, Chancengleichheit herzustellen und Aufstiegschancen zu  
 218 schaffen. Sie sind mehr als staatliche Daseinsvorsorge, sie sind ein Zusammenspiel von  
 219 demokratischer Staatlichkeit und bürgerschaftlichem Zusammenleben.

220 (188) Es braucht bessere regionale Wirtschaftskreisläufe. Sie sind nicht nur ökologischer,  
 221 sondern können auch Regionen mit Strukturproblemen helfen. Die regionale  
 222 Wirtschaftsförderung ist so auszurichten, dass regionale Kreisläufe unterstützt werden, vor  
 223 Ort eine gute Infrastruktur vorhanden ist und auch ländliche Regionen verlässlich vernetzt  
 224 und an die Zentren angebunden sind. Dafür braucht es starke regionale Zentren als  
 225 Ankerpunkte in den Regionen, die ein breites Angebot an öffentlichen und kulturellen  
 226 Dienstleistungen vorhalten. Bei der Ansiedelung von Bildungsinstitutionen, Landes- und  
 227 Bundesbehörden sollen dünn besiedelte Regionen besonders berücksichtigt werden.

228 (189)

229 (190) Das gute Zusammenleben aller Generationen und Gerechtigkeit zwischen ihnen wird in  
230 einer alternden Gesellschaft zentraler. In ihr braucht es neue Formen des Zusammenlebens und  
231 eine altersgerechte und inklusive Infrastruktur. Das wirkt Einsamkeit entgegen und stärkt  
232 den sozialen Zusammenhalt. Im Zentrum sollte nicht nur die Versorgung älterer Menschen  
233 stehen, sondern auch ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.

234 (191) Für viele Menschen ist die Familie das Fundament ihres Zusammenlebens und Glücks.  
235 Deswegen stehen Familien zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Familie ist  
236 da, wo Menschen mit dem Ziel der Dauerhaftigkeit Verantwortung füreinander übernehmen, sich  
237 umeinander kümmern und füreinander da sind. Familien verdienen Unterstützung. Egal ob mit  
238 oder ohne Tauschein, getrennt oder alleinerziehend, mit Partner\*in, gleich- oder  
239 mehrgeschlechtlich, Patchwork oder in Mehr-Eltern-Konstellationen – alle Formen sollen  
240 rechtlich und sozial abgesichert sein.

241 (192) Viele Eltern wollen sich Sorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt aufteilen. Das wird  
242 möglich durch gesetzliche Rahmenbedingungen, ein flächendeckendes, zeitlich flexibles und  
243 qualitativ hochwertiges Betreuungs-, Bildung- und Beratungsangebot, einen Wandel der  
244 Arbeitswelt sowie eine Reduzierung der Arbeitszeit.

245 (193) Kinder brauchen die Freiheit, sich zu bewegen, zu spielen und zu lernen, zu lachen und  
246 zu weinen, um sich bestmöglich entwickeln und frei entfalten zu können. Sie haben eigene  
247 Rechte. Diese gehören in den Mittelpunkt von Politik und Gesellschaft und sind im  
248 Grundgesetz eigenständig zu garantieren. Kinder sind Expert\*innen in eigener Sache und  
249 sollten bei den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden. Ihr Interesse muss  
250 Leitlinie in der Ausstattung von öffentlichen Räumen und Institutionen sein.

251 (194) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf besonderen Schutz und auf  
252 diskriminierungsfreie Förderung, die über bundesweite Qualitätskriterien für Kitas, Schulen,  
253 Jugendämter und freie Träger zu garantieren sind. Kinderrechte gehören in alle Curricula für  
254 Jura, Medizin, Erziehungswissenschaften und Polizei. Kinder müssen bei Entscheidungen  
255 gehört, ihre Rechte und ihr Wille im Mittelpunkt stehen. Überall, wo mit Kindern umgegangen  
256 wird, muss Basiswissen über Kinderrechte, insbesondere über Beteiligung, über den Schutz vor  
257 Kindeswohlgefährdung und vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, zur  
258 Voraussetzung werden. In Kinderschutzverfahren muss die nötige Qualifikation bei allen  
259 Beteiligten gesetzlich vorgegeben und tatsächlich gewährleistet sein. Regionale Netzwerke  
260 gegen jegliche, insbesondere auch sexualisierte Gewalt gegen Kinder müssen flächendeckend  
261 aufgebaut und gesichert werden. Sie ermöglichen ein stimmiges Miteinander von Jugendämtern,  
262 unabhängigen Fachberatungsstellen und anderen Bereichen der sozialen Arbeit, der Bildung und  
263 der Erziehung. Dazu gehören Standards für Prävention, Personalausstattung, Fortbildungen  
264 sowie für Beratung und Therapie, die selbstverständlich eine gute Finanzierung voraussetzen.

## 265 Wohnen

266  
267 (195) Wohnen ist nicht nur existentiell, sondern die Voraussetzung für Freiheit, Würde und  
268 Selbstbestimmung und deshalb Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Recht auf Wohnen  
269 soll im Grundgesetz verankert werden. Kein Mensch soll ohne Obdach und eine dauerhafte  
270 würdevolle Unterbringung sein. Eine Diskriminierung bei der Wohnungssuche aufgrund von  
271 Kriterien wie des Namens, der Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, des  
272 Familien- oder Bildungsstandes oder trotz ausreichendem Einkommen darf es nicht geben. Auch  
273 kleine Selbständige sowie soziale und kulturelle Angebote und deren Orte brauchen ein  
274 soziales Gewerbemietrecht, damit sie durch steigende Mieten nicht aus ihren Vierteln  
275 verdrängt werden. Es braucht ein starkes und soziales Mietrecht, das den unterschiedlichen  
276 Wohnungsmärkten gerecht wird, und bessere Instrumente für eine gesetzliche Begrenzung der  
277 Miethöhe und eine gesetzlich-verankerte Mieter\*innen-Mitbestimmung. Es braucht Maßnahmen

278 gegen Spekulation mit Wohnraum und eine entschlossene Bekämpfung der Geldwäsche mit  
279 Immobilien sowie der zunehmenden Vermögenskonzentration über den Immobilienmarkt

280 (196) Wohnen ist auch eine soziale Frage. Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen, ist ein  
281 hoher Bestand an öffentlichem oder gemeinnützigem, langfristig sozial gebundenem Wohnraum  
282 nötig, der möglichst dauerhaft in der Bindung bleiben sollte. Wohnraum und Boden dürfen  
283 keine Spekulationsobjekte sein. Das Ziel ist eine gemeinwohlorientierte Wohnungswirtschaft,  
284 eine "Neue Wohngemeinnützigkeit". Projekte, Initiativen und Gesellschaften des  
285 gemeinschaftlichen, genossenschaftlichen, alternativen oder generationsübergreifendes Wohnen  
286 sollen unterstützt werden. Dort, wo viele Menschen zuziehen, muss auch gebaut werden. Es  
287 braucht nachhaltiges und flächensparendes Bauen, eine gute Baukultur und eine behutsame  
288 Nachverdichtung und Stadtentwicklung unter Wahrung urbaner wie ländlicher Grün- und  
289 Freiflächen.

290 (197) Lebendige, durchmischte, offene und barrierefreie Städte und Quartiere der kurzen Wege  
291 sind das Leitbild: Dort leben Junge und Alte sowie Menschen verschiedener Herkunft gern in  
292 ihren Wohnvierteln, haben es nicht weit zur Arbeit und zum nächsten Sportplatz. Der  
293 demographische Wandel bringt neue Formen des Zusammenlebens. Ein ausreichender Bestand an  
294 barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen und Möglichkeiten für ältere Menschen, ein  
295 aktives Leben zu führen, sind entscheidend.

296  
297 (197a) Der ländliche Raum der Zukunft ist geprägt durch eine naturstarke Umgebung, durch  
298 ökologische Landwirtschaft und eine leistungsstarke mittelständische Wirtschaftsstruktur. Er  
299 braucht einen guten Anschluss an den ÖPNV, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung,  
300 Schulen, medizinischer Versorgung und Pflegedienstleistungen sowie eine gute digitale  
301 Infrastruktur, die Homeoffice und Coworking-Spaces ermöglicht. Das Land braucht Dörfer mit  
302 einem aktiven Sozialleben, lebendigen Ortskernen und autofreien Spielräumen.

303 (198) Sport verbindet alle Menschen unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer  
304 sozialen und finanziellen Möglichkeiten, ihrer sexuellen Identität und sexuellen  
305 Orientierung ob mit Behinderung oder ohne. Im Sport sind alle Menschen gleich. In  
306 Deutschland treiben viele Millionen Menschen Sport im Verein oder in freien Gruppen. Im  
307 Sport werden gesellschaftliche Werte einer offenen und solidarischen Gesellschaft  
308 vermittelt. Der Sport ermöglicht aktives Naturerleben, er dient der Gesundhaltung und  
309 Prävention sowie dem sozialen Wohlbefinden des Menschen. Der Sportverein ist einer der  
310 wichtigsten Träger der außerschulischen Jugendarbeit und vermittelt sportliche Werte wie  
311 Fairness, Teamgeist und Verantwortung. Diese vielfältigen Strukturen im Freizeit-,  
312 Gesundheits-, Inklusions- und Leistungssport zu stärken bedeutet das friedliche  
313 Zusammenleben zu erhalten. Auf internationaler Ebene leistet der Sport einen wichtigen  
314 Beitrag zum Kulturaustausch und zu gegenseitiger Begegnung. Sport findet nicht im  
315 politischen Vakuum statt. Das bedeutet Verantwortung für den Zusammenhalt in unserer  
316 Gesellschaft, für den Schutz von Menschenrechten und der Natur, aber genauso als  
317 wirtschaftlicher Akteur und im Kampf gegen Doping. Gleichzeitig gilt es, im Sport allen  
318 Geschlechteridentitäten auf allen Ebenen die Teilhabe zu ermöglichen. Auch sind einengende  
319 Geschlechterbilder beim Zugang zu Sportarten abzubauen.

320 (199) Privat übernehmen viele Menschen ehrenamtlich Verantwortung für andere, sei es in  
321 Familie und Nachbarschaft oder in Vereinen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und  
322 Initiativen. Das Ehrenamt hat eine konstitutive Rolle in unserer Demokratie und für unser  
323 Zusammenleben. Dafür braucht es Zeit, Anerkennung, Weiterbildung und Förderung, die wir als  
324 Gesellschaft bereitstellen müssen. Gesellschaftliches Engagement darf nicht das Privileg der  
325 ökonomisch Abgesicherten bleiben.

326 (200) Viele Menschen sind motiviert, freiwilligen Einsatz für die Gesellschaft zu bringen.  
327 Die bestehenden Freiwilligendienste können zu einem neuen gesellschaftlichen  
328 Generationenprojekt werden, wenn sie ausgebaut und auch für Menschen im Ruhestand geöffnet  
329 werden, die Erfahrung und Können weiter einbringen wollen. Ein solcher  
330 „Zivilgesellschaftsdienst“ soll Rentner\*innen wie allen jungen Menschen in Europa, die ihn  
331 ausüben wollen, unabhängig vom eigenen Geldbeutel offenstehen und auch international möglich  
332 sein.

### 333 **Kultur und die Künste**

334 (201) Kunst ist frei. Kunst dient niemandem. Sie lässt sich nicht auf ihren materiellen Wert  
335 reduzieren. Kunst ist vielfältig und deutungsoffen und nie homogen, sie ist dynamisch und  
336 hybrid und niemals statisch. Kultur und die Künste lassen aus dem Zusammenspiel  
337 unterschiedlichster Einflüsse und Zusammenhänge Neues entstehen und sind so Motor  
338 gesellschaftlicher Veränderung. Wir schützen die Freiheit der Künste und wenden uns dagegen,  
339 Kultur und die Künste und die Künste vereinheitlichen zu wollen oder alleinige  
340 Deutungshoheit über sie zu beanspruchen.

341 (202) Freie Kultur und Kunst sind eine Grundlage für Demokratie und friedliches  
342 Zusammenleben. Sie gehören zur Daseinsvorsorge und sind Ausdruck und Anlass individueller  
343 und gesellschaftlicher Reflexion, persönlichen und kollektiven Erkenntnisgewinns sowie  
344 persönlicher und kollektiver Entwicklung. Kulturelle Vielfalt sowie Transkulturalität, also  
345 die gegenseitige Durchdringung von Kulturen, zu fördern und zu schützen ist eine wichtige  
346 Aufgabe in der offenen Gesellschaft. Der Zugang zu und die Teilhabe an Kultur und den  
347 Künsten muss für alle gleich gewährleistet sein. Das gilt für kulturelle Bildung,  
348 Kulturinstitutionen und Freiräume gleichermaßen. Es gilt für das Erleben ebenso wie für das  
349 Schaffen von Kunst. Kultur ist ein relevanter Wirtschaftsfaktor, aber Kultur zeichnet sich  
350 auch dadurch aus, dass sie sich oftmals der Wirtschaftlichkeit entzieht und  
351 gesellschaftlichen Gegenentwürfen Raum geben kann. Kulturorte sind für die Gesellschaft  
352 unverzichtbar. Kultur und Sprache nationaler Minderheiten und autochthoner Volksgruppen  
353 sowie anerkannte Regionalsprachen sind zu schützen und zu fördern. Kultur ist umso  
354 nachhaltiger, wenn sie ihrerseits mit Ressourcen sorgsam umgeht.

355  
356 (neu 203) Kulturpolitik muss vernetzt gedacht werden, denn Kulturräume verlaufen nicht  
357 entlang staatlicher Grenzen, sie sind gleichermaßen lokal, regional, national und  
358 international. Nur eine prosperierende, vielfältige und offene Kulturlandschaft schafft  
359 Zusammenhalt und lässt Neues entstehen. Freiräume für kulturelle Aktivitäten müssen erhalten  
360 oder geschaffen werden, damit Kultur und die Künste ihren entscheidenden Beitrag zu einer  
361 hohen Lebensqualität sowie zu Austausch und Zusammenleben leisten können.

362 (203) Kultur und die Künste brauchen öffentliche Förderung auf Grundlage transparenter  
363 Kriterien, Kulturschaffende eine verlässliche und angemessene soziale Absicherung, die freie  
364 Szene braucht professionelle Rahmenbedingungen, unabhängig von privater und  
365 unternehmerischer Unterstützung. Dazu gehören auch transparente Strukturen, faire  
366 Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung sowie die Gleichstellung der Geschlechter in den  
367 öffentlich geförderten Kultureinrichtungen sowie eine angemessene Vergütung für  
368 Künstler\*innen und Solo-Selbständige.

369 (204) Das Bewusstsein für die Singularität der Verbrechen des deutschen Staates während der  
370 nationalsozialistischen Diktatur als universelle Mahnung wachzuhalten und die daraus  
371 folgende historische Verantwortung wahrzunehmen ist vordringliche Aufgabe deutscher  
372 Erinnerungskultur. Das Gedenken an den Holocaust ist grundlegend für die Demokratie in  
373 Deutschland. Damit betraute öffentliche und staatliche Einrichtungen müssen angemessen  
374 ausgestattet werden und ihren Bildungsauftrag zeitgemäß, wirksa und kohärent ausrichten. Es



375 kann keinen Schlusstrich geben. Dazu gehört, die Aufarbeitung der NS-Verbrechen  
376 fortzuführen, Raubkunst an die Eigentümer\*innen und ihre Erb\*innen zurückzugeben, sowie  
377 weiteren Verpflichtungen gegenüber Ländern, die unter der deutschen Besatzung gelitten  
378 haben, nachzukommen.

379 (205) Das Erbe der DDR-Bürgerrechtsbewegung verpflichtet uns zur lebendigen Erinnerung an  
380 die SED-Diktatur und ihrer weitere Aufarbeitung. Erlittenes und begangenes Unrecht dürfen  
381 nicht in Vergessenheit geraten. Gleiches gilt für die Geschichte der DDR, der deutschen und  
382 europäischen Teilung sowie die friedliche Revolution von 1989. Erinnerungsstätten und  
383 Opferberatungen benötigen daher eine auskömmliche Finanzierung. Der Zugang zu den Stasi-  
384 Akten muss weiterhin für Betroffene, für Publizistik und Forschung gewährleistet sein.

385 (206) Die Erinnerungskultur einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft zeigt sich offen  
386 für die vielstimmigen Geschichten und Erzählungen sowie die unterschiedlichen historischen  
387 Erfahrungen der Menschen, die hier leben. Auch die kritische Aufarbeitung der kolonialen  
388 Vergangenheit und der damit verbundenen Verbrechen muss selbstverständlicher Teil unserer  
389 Bildungs- und Erinnerungskultur sein. Das ist Voraussetzung für eine Gesellschaft, in der  
390 alle Menschen frei von Rassismus leben können.

391 (207) Deutschlands Kolonialvergangenheit ist auch im Kulturbereich viel zu wenig  
392 aufgearbeitet. Es braucht eine umfängliche Forschung über die Herkunft von Sammlungsobjekten  
393 und immateriellen Kulturgütern aus kolonialen Kontexten, ihre Rückgabe an die  
394 Herkunftsgesellschaften sowie die Dekolonisierung von Kultureinrichtungen und des  
395 öffentlichen Raums. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Nachkommen der ehemals  
396 Kolonisierten international wie hierzulande geschehen.

397 (208) Der europäische und internationale Austausch im Bereich Kunst, Theater, Musik,  
398 Literatur, Film und anderer Künste stärkt die Bindung zwischen den Menschen rund um den  
399 Globus. Die Intensivierung der europäischen und internationalen Kulturbeziehungen ist ein  
400 Beitrag zur Öffnung, zu Frieden und zum Schutz von Menschenrechten. Die Auswärtige Kultur-  
401 und Bildungspolitik übernimmt dabei eine wichtige Rolle.

## 402 **Gesundheit und Pflege**

403 (209) Oberste Aufgabe jeder Gesundheitspolitik ist es, die Würde und Freiheit des Menschen  
404 auch im Krankheits- und Pflegefall zu wahren und gleichzeitig Gesundheit zu fördern und  
405 Gesundheitsrisiken vorzubeugen. Dabei ist Gesundheit nicht nur die Abwesenheit von  
406 Krankheit, sondern umfasst das psychische, soziale und körperliche Wohlbefinden.  
407 Gesundheitsversorgung und Pflege sind zentrale Pfeiler der Daseinsvorsorge. Es ist  
408 öffentliche Aufgabe, jedem Menschen unabhängig von Alter, Einkommen, Geschlecht, sexueller  
409 Orientierung, geschlechtlicher Identität, Herkunft, sozialer Lage oder Behinderung sowie vom  
410 Wohnort und Aufenthaltsstatus Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung, die sich  
411 an seinen Bedürfnissen orientiert, zu garantieren. Die Versorgung muss dem Stand der  
412 wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen, den medizinischen Fortschritt berücksichtigen  
413 und auch den Bedarfen von besonders verletzlichen Personengruppen gerecht werden.

414 (210) Gute Gesundheitspolitik setzt schon bei der Vermeidung von Erkrankungen und  
415 Pflegebedürftigkeit an und gestaltet gesundheitsförderliche Lebenswelten. Sie nimmt auch das  
416 psychische und soziale Wohlbefinden in den Blick. Prekäre Lebensverhältnisse machen in  
417 vielen Fällen krank. Menschen, die in Armut leben, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit zu  
418 erkranken und oft einen schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem. Bewegungsmöglichkeiten,  
419 angemessener Wohnraum, gesunde Ernährung und saubere Luft müssen allen zur Verfügung stehen,  
420 um gesund zu bleiben. Das heißt auch: Klimaschutz ist Gesundheitsschutz. Prävention,  
421 Gesundheitsförderung und gesundheitliche Versorgung sind Querschnittsaufgaben, die in allen

422 Politikbereichen verfolgt werden müssen. Insbesondere eine gute Sozialpolitik ist Teil einer  
423 umfassenden Gesundheitsvorsorge.

424 (211) Solidarische Kooperation - international und europäisch - bei Gesundheitsforschung und  
425 beim Aufbau guter Gesundheitssysteme ist eine gemeinsame Aufgabe der Weltgemeinschaft.  
426 Globale Gesundheitspolitik und -forschung müssen sich an gesundheitlichen Bedürfnissen aller  
427 Menschen weltweit und nicht an hohen Renditeerwartungen orientieren und ausreichend  
428 finanziert werden. Die Weltgesundheitsorganisation soll gestärkt werden. Es braucht weltweit  
429 Versorgungssicherheit mit zentralen Arzneimitteln und Materialien. Sie müssen dezentraler  
430 und auch in Europa produziert und vorgehalten werden, zusätzliche Produktionskapazitäten  
431 müssen im Fall einer Krise schnell aktiviert werden können.

432 (212) Gesundheitsversorgung ist öffentliche Aufgabe. Egal ob bei der freiberuflichen  
433 Landärztin, dem Medizintechnikunternehmen oder in der staatlichen Uniklinik – sie muss dem  
434 Menschen und seiner Gesundheit zugutekommen. Die Planung und Finanzierung des  
435 Gesundheitswesens muss am Bedarf der Patient\*innen ausgerichtet werden. Entscheidend ist,  
436 was medizinisch und menschlich geboten ist - und nicht die möglichst billige, schnelle oder  
437 profitable Behandlung. Insbesondere im Krankenhausbereich soll die Gemeinwohlorientierung  
438 gestärkt, die Benachteiligung öffentlicher Träger gegenüber privaten beendet und der Trend  
439 hin zur Privatisierung umgekehrt werden. Klare politische Vorgaben zur Personalbemessung,  
440 Behandlungs- und Versorgungsqualität sollen sicherstellen, dass alle Träger gleichermaßen  
441 zum Nutzen der Patient\*innen handeln. Dadurch werden Gewinnausschüttungen von Kliniken  
442 beschränkt, damit öffentliches und beitragsfinanziertes Geld im System bleibt.

443 (214) Nur ein gut finanziertes Gesundheitssystem kann die Würde der Patient\*innen und die  
444 Rechte der Beschäftigten gleichermaßen schützen. Falsche politische Weichenstellungen und  
445 der daraus folgende ökonomische Druck haben zu Fehlanreizen zulasten des Patient\*innen-  
446 Wohls, Kosteneinsparungen zulasten des Personals und einer falschen Verteilung von Geldern  
447 geführt. Die Krankenhausfinanzierung muss neu gedacht und auf wohnortunabhängige  
448 Versorgungssicherheit und -qualität, auf eine gute Bezahlung für Beschäftigte, auf Vorsorge  
449 und auf Krisenfestigkeit ausgerichtet werden. Kliniken sollen nicht nur nach erbrachter  
450 Leistung, sondern nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür braucht es  
451 ein neues Finanzierungssystem für die Kliniken, das eine relevante strukturelle Finanzierung  
452 beinhaltet. Dazu gehört auch die Investitionsfinanzierung durch Bund und Länder gemeinsam zu  
453 verbessern. Die Versorgungsplanung im Gesundheitssystem soll gestärkt werden. Stationäre und  
454 ambulante Versorgung sollen zusammen gedacht, geplant, finanziert und durchgeführt werden.

455 (213) Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten eine gute Gesundheitsversorgung in der Stadt  
456 und auf dem Land. Jeder Mensch muss Zugang zu medizinischer und psychotherapeutischer Hilfe  
457 haben, ohne lange Wartezeiten, egal wo er oder sie lebt. Dafür müssen die Grenzen zwischen  
458 ambulanter und stationärer Versorgung überwunden werden. Durch ein Stufenmodell von der  
459 gesundheitlichen Grundversorgung bis hin zu Spezialangeboten kann die Versorgung im  
460 ländlichen und städtischen Raum gestärkt und zeitgleich eine gute Versorgungsqualität  
461 sichergestellt werden. Vor Ort werden verschiedene Angebote der Gesundheitsversorgung  
462 bestmöglich miteinander verknüpft. Ambulante und stationäre Versorgung werden dabei  
463 gemeinsam mit niedrigschwelligen Angeboten der Gesundheitsberatung geplant. Prävention und  
464 Gesundheitsförderung werden in allen kommunalen Handlungsfeldern fest verankert.

465 (215) Eine bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit über alle Berufsgruppen  
466 hinweg ist notwendig, um den Bedarfen der Patient\*innen in einer älter werdenden  
467 Gesellschaft besser gerecht zu werden. Eine gut abgestimmte Versorgung muss zur Regel  
468 werden. Das bedeutet, dass Ärzt\*innen, Psychotherapeut\*innen, Pflegekräfte und andere  
469 gesundheitsnahe Berufe sowie ein ausgebauter und gut ausgestatteter öffentlicher  
470 Gesundheitsdienst Hand in Hand und auf Augenhöhe zusammenarbeiten, beispielsweise in

471 gemeinwohlorientierten Gesundheitszentren. Dabei helfen eine umfassende Versorgungsplanung,  
472 Gesundheitsberichterstattung, eine Stärkung der Versorgungsforschung und die Aufwertung und  
473 Ausweitung der Kompetenzen in Gesundheits- und Pflegefachberufen. Dabei sollen Pflegekräfte  
474 mehr Steuerungsverantwortung für die Gestaltung der Pflege übernehmen können.  
475 Heilmittelerbringer\*innen und gesundheitsnahe Berufe sind ein essenzieller Teil unseres  
476 Gesundheitssystems und müssen finanziell besser abgesichert werden. Die Stärkung der  
477 professionellen Pflege und der hausärztlichen Versorgung ist Voraussetzung für ein gutes  
478 Versorgungsnetz in der Fläche.

479 (216) Gute Versorgung durch Hebammen - ob ambulant oder in Geburtshäusern und Kreißsälen -  
480 muss sowohl in ländlichen Regionen als auch in Städten gesichert sein. Wir brauchen einen  
481 Kulturwandel in der Geburtshilfe, weg von Personalmangel und Kostendruck, um die Bedürfnisse  
482 von Mutter und Kind in den Mittelpunkt zu stellen. Die reproduktive Selbstbestimmung muss  
483 gewährleistet sein. Das umfasst neben dem kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln und der  
484 Verhinderung von Gewalt unter der Geburt auch die Sicherstellung von ärztlich vorgenommenen  
485 Schwangerschaftsabbrüchen und professioneller Beratungen zu diesen, die sich an den  
486 Bedürfnissen der Frauen orientieren. Das sind wichtige Teile der Gesundheitsversorgung und  
487 der Selbstbestimmung von Frauen. Die Forschung zu geschlechtsspezifischer Medizin und Pflege  
488 sowie Frauengesundheit muss gestärkt und in die medizinische und pflegerische Praxis  
489 umgesetzt werden.

490 (217) Gute Gesundheit und Pflege gibt es nur unter guten Arbeitsbedingungen in allen Pflege-  
491 und Gesundheitsberufen und einer an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichteten Pflege- und  
492 Gesundheitsinfrastruktur. Ob Pfleger\*innen in der Altenpflege oder anderswo, Hebammen oder  
493 Physiotherapeut\*innen, sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. In diesem Arbeitsbereich  
494 droht permanent die Gefahr von Überlastung und Überarbeitung. Sich um andere zu kümmern darf  
495 nicht krank machen. Es braucht mehr Personal, mehr Lohn und mehr Zeit - und zwar für  
496 Patient\*innen statt für Bürokratie. Um überhaupt mehr Personal zu gewinnen, müssen die  
497 Gesundheits- und Pflegeberufe Perspektiven bieten, sich die Arbeit mit der Familie  
498 vereinbaren lassen und Fortbildung, Aufstiegschancen und Sicherheit bieten. Der Staat trägt  
499 hier auch aufgrund des im Grundgesetz festgeschriebenen Sozialstaatsgebots eine besondere  
500 Verantwortung.

501 (218) Digitalisierung und Automatisierung können helfen, Arbeitsabläufe im Gesundheitswesen  
502 zu vereinfachen und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Robotik und digitale Anwendungen  
503 sollten dort eingesetzt werden, wo sie die Versorgung der Patient\*innen verbessern und die  
504 Arbeit erleichtern. Sie können und sollen menschliche Zuwendung nicht ersetzen.

505 (219) Die Chancen der Digitalisierung gilt es sowohl bei der Organisation der  
506 Gesundheitsversorgung und im Pflegebereich als auch bei der Verwaltung von Gesundheitsdaten  
507 und der individuellen Prävention zu nutzen. So wird auch in Zeiten des demographischen  
508 Wandels die Erhaltung eines zukunftsfähigen Gesundheitssystems unterstützt. Aufgrund der  
509 Sensibilität von Gesundheitsdaten kommt dem Datenschutz dabei eine herausragende Rolle zu.  
510 Gerade deshalb sollte die Infrastruktur öffentlich verantwortet und reguliert werden.  
511 Gesundheitsdaten inklusive der Patient\*innen-Daten können nur unter Wahrung höchster  
512 Datenschutzstandards digital erfasst und anonymisiert der Forschung zur Verfügung gestellt  
513 werden. Eine Weitergabe erfolgt nicht gegen den Willen von Patient\*innen. Ihre eigenen  
514 Gesundheitsdaten müssen Patient\*innen möglichst barrierefrei und sicher zugänglich sein. Die  
515 ärztliche Schweigepflicht und das Patient\*innengeheimnis müssen auch für digitalisierte  
516 Gesundheitsdaten jederzeit gewahrt bleiben.

517 (220) Solidarisch finanziert können die Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft  
518 und die Kosten des medizinischen Fortschritts am besten bewältigt werden. Indem alle  
519 Bevölkerungsgruppen in Abhängigkeit ihres Einkommens und unter Einbeziehung aller

520 Einkommensarten in die Finanzierung über eine Bürgerversicherung einbezogen werden, können  
521 die Belastungen fair und für alle tragfähig ausgestaltet werden. Gesundheit und Pflege muss  
522 allen Menschen gleich zur Verfügung stehen. Beim Zugang darf es keinen Unterschied nach  
523 Einkommen oder Versicherungsstatus geben. Im Falle von Pflegebedürftigkeit muss durch eine  
524 Reform der Pflegeversicherung sichergestellt werden, dass alle Menschen die Leistungen  
525 erhalten, die sie benötigen und Pflegebedürftigkeit kein Armutsrisiko mehr ist.

526 (221) Leistungen, die medizinisch sinnvoll und gerechtfertigt sind und deren Wirksamkeit  
527 wissenschaftlich erwiesen ist, müssen von der Solidargemeinschaft übernommen werden. Bei  
528 Medikamenten und Impfstoffen, die etwa der Bekämpfung von Pandemien dienen und durch Patente  
529 geschützt sind, sind kostengünstige Lizenzen notwendig, um Menschen weltweit versorgen zu  
530 können. Diese Lizenzen müssen im Zweifel verpflichtend durchgesetzt werden.

531 (222) In der Drogenpolitik braucht es einen Paradigmenwechsel. Statt um eine  
532 Kriminalisierung von Abhängigkeitserkrankten und Konsument\*innen geht es um Prävention,  
533 Selbstbestimmung, Schadensminimierung, Entkriminalisierung und passgenaue Beratungs- und  
534 Hilfsangebote. Cannabis sollte zeitnah legalisiert werden. Eine kontrollierte Abgabe von  
535 psychoaktiven Substanzen und eine an den gesundheitlichen Risiken orientierte Regulierung  
536 sind der richtige Weg für wirksamen Jugend- und Gesundheitsschutz, zur Reduktion schädlichen  
537 Gebrauchs von Suchtmitteln, zur Vermeidung von Drogentoten und um dazu beizutragen  
538 kriminellen Strukturen und Drogenkriegen die Grundlage zu entziehen. Um einen wirksamen  
539 Jugendschutz zu gewährleisten, setzen wir auf geeignete Präventionsmaßnahmen, Aufklärung und  
540 einen faktenbasierten Umgang. Für Drogen soll nicht geworben werden. Der Nichtraucherchutz  
541 muss gestärkt werden.

542 (223) Menschen sind immer Menschen, niemals „Fälle“, egal ob gesund, krank, pflegebedürftig  
543 oder eingeschränkt. Patient\*innen sind Akteur\*innen mit starken Rechten. Sie sollen dabei  
544 unterstützt werden ihre Rechte auch durchzusetzen, dafür müssen sie auch bei relevanten  
545 Entscheidungen im Gesundheitswesen mitbestimmen und in entsprechende Gremien eingebunden  
546 sein. Wahlfreiheit im Gesundheitswesen bedeutet, dass Versicherte die Möglichkeit haben,  
547 sich im Krankheitsfall zwischen unterschiedlichen qualitätsgesicherten Angeboten und  
548 Therapien zu entscheiden. Dafür braucht es Therapievielfalt und das Selbstbestimmungsrecht  
549 der Patient\*innen. Viele Menschen nutzen Komplementärmedizin, die somit eine relevante Rolle  
550 in der heutigen Gesundheitsversorgung spielt. Die Forschung zur Wirksamkeit zum Beispiel von  
551 Naturheilverfahren soll unterstützt werden. Die Förderung der Gesundheitskompetenz, die  
552 Befähigung der Patient\*innen und unabhängige Gesundheitsberatung sollen zu einem festen  
553 Bestandteil unseres Gesundheitssystems werden.

554 (224 neu) Für queere Menschen muss das Gesundheitswesen diskriminierungsfrei zugänglich  
555 sein. Die Gesundheitsversorgung für trans\* und intergeschlechtliche Menschen muss  
556 abgesichert und verbessert werden. Der Anspruch auf medizinische körperangleichende  
557 Maßnahmen soll gesetzlich verankert und die Kostentragung durch das Gesundheitssystem  
558 gewährleistet werden. Der Zugang zur Reproduktionsmedizin muss diskriminierungsfrei  
559 erfolgen. Medizinisch nicht notwendige genitalverändernder Operationen bei  
560 intergeschlechtlichen Menschen vor deren Einwilligungsfähigkeit und sogenannte  
561 "Konversionstherapien" gehören wirksam verboten. Um HIV positive Menschen zu unterstützen,  
562 müssen der Zugang zu Medikamenten verbessert, medizinischer Fortschritt genutzt und Stigmata  
563 abgebaut werden.

564 (225 neu) Auch im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit haben Menschen das Recht auf ein  
565 selbstbestimmtes Leben. Die Sicherung einer Pflege, die Selbstbestimmung und Teilhabe  
566 ermöglicht und die Würde Pflegebedürftiger schützt, ist gerade aufgrund des demografischen  
567 Wandels eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. In der Einwanderungsgesellschaft muss  
568 Pflege außerdem diversitätssensibel gestaltet sein.

569  
570 (225 neu) Menschen, die pflegebedürftig werden, wollen zumeist in ihrem gewohnten Umfeld  
571 bleiben. Eine dezentrale Pflegestruktur, bei der die Wünsche, die Selbstbestimmung und  
572 Selbstständigkeit der Betroffenen im Mittelpunkt stehen, ist dafür der beste Weg. Deshalb  
573 sollen Kommunen mehr Möglichkeiten bekommen, das Angebot an Pflege und Betreuung vor Ort zu  
574 gestalten, eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur zu schaffen und dabei insbesondere auf  
575 einen umfassenden Ausbau von ambulanten Wohn- und Pflegeformen statt weiteren  
576 Großeinrichtungen zu achten. Gute stationäre Pflege gibt es nur, wenn in Pflegeheimen die  
577 Bedürfnisse und das Wohl der Bewohner\*innen im Mittelpunkt stehen. Dass zu Gunsten von hohen  
578 Renditen an der Qualität oder an den Beschäftigten gespart wird, muss unterbunden werden.  
579

580 (226 neu) Ziel sind lebenswerte Quartiere für alle Generationen, in denen professionelle  
581 Pflegeangebote und nachbarschaftliche Initiativen ineinandergreifen und diese ältere und  
582 pflegebedürftige Menschen sowie pflegende Angehörige unterstützen. Pflegende Angehörige  
583 verdienen generell mehr Anerkennung, sie sind als tragende Säule der häuslichen Pflege auf  
584 Augenhöhe in das Versorgungsnetz einzubinden und zu unterstützen.

585 (225) Zu einem Leben in Würde gehört auch ein Sterben in Würde. Eine bedarfsgerechte  
586 Palliativversorgung in Stadt und Land ist unerlässlich. Auch damit Menschen die Möglichkeit  
587 haben, zu Hause im Kreis der Angehörigen zu sterben. Zusätzlich braucht es genügend  
588 Hospizplätze, die auch auf die Bedürfnisse der Sterbenden eingestellt sind. Das Recht auf  
589 selbstbestimmtes Leben schließt - nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts -  
590 selbstbestimmtes Sterben frei von Druck ein.